

NIEDERSCHRIFT

Über die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim

am 10.04.2012

Von den 17 ordnungsgemäß geladenen Beratungsberechtigten waren 15 anwesend,
-2- entschuldigt, -- nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als
die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Öffentlicher Teil

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.03.2012

Zur Genehmigung des Protokolls bemängelte Gemeinderat Trotz einzelne Formulierungen in folgenden Passagen:

Zu Punkt 3 „Situation Kinderkrippe“:

Statt „Honorar für Umbau des Leiterinnenzimmers“ soll es besser heißen „Honorar für die Verlegung des Leiterinnenzimmers“, weiterhin sei nach seiner Meinung der Abzugsbetrag in Höhe von 14.200 € für entgangene Fördergelder, der bereits in einer vorangegangenen Sitzung beschlossen worden war, nicht nur im Sitzungsverlauf zu erwähnen sondern auch im Beschlusstenor erneut aufzunehmen.

Schließlich solle die Formulierung „Kostenübernahme zu erreichen“ in „Kostenübernahme des Bauherrn zu erreichen“ ergänzt werden.

Statik der südlichen Friedhofsmauer des Friedhofs an der Mainstraße, Belegung der Grabfelder an der Westseite

Im Rahmen einer Überprüfung wurde festgestellt, dass die südliche Umgrenzungsmauer des Friedhofs in der Mainstraße eine deutliche Neigung aufweist. Über notwendige Maßnahmen soll im Bauausschuss beraten werden. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Grabfelder auf der Westseite zu kurz sind. Es ist daher sinnvoll, diese Grabfelder langfristig in Urnengrabfelder umzuwandeln. Aufgrund der gesetzlichen Ruhefrist von 15 Jahren wird die Umwandlung einen langen Zeitraum in Anspruch nehmen.

Nach eingehender Diskussion kam der Gemeinderat überein, dass die betreffenden Grabfelder langfristig in Urnengrabfelder geändert werden sollten. Lediglich Ehegatten bereits Verstorbener sollten weiterhin einen Anspruch auf Erdbestattung in den Grabfeldern gewährt werden. Da dieses Thema nicht als Tagesordnungspunkt in der Sitzungsladung aufgeführt war, soll abschließend in der nächsten Gemeinderatssitzung über eine entsprechende Regelung beschlossen werden.

Punkt 1:
Auftragsvergaben

1.1 Vergabe der Bauleistungen für die Sanierung der Wasserversorgung Zeller Straße

Bürgermeister Brohm informierte, dass gemäß der Kostenschätzung im Haushalt 200.000 € veranschlagt wurden. Aufgrund der nun durchgeführten, beschränkten Ausschreibung hatten insgesamt zehn Bieter Angebote abgegeben. Der Umfang der Baumaßnahme wurde dem Gemeinderat anhand eines Lageplanes nochmals erläutert.

Nach Wertung aller Angebote wurde das Angebot der Firma Josef Bindrum & Sohn, Hammelburg, als das günstigste Angebot festgestellt.

Ebenso ausgeschrieben wurden die Leistungen zur Neuverlegung der Hauptwasserleitung in der Zeller Straße. Hierzu lagen insgesamt drei Angebote vor, die deutlich im Preis differierten. Das wenigstnehmende Angebot wurde von der Energieversorgung Lohr-Karlstadt abgegeben.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Arbeiten für die Tiefbauleistung sowie für die Installationsleistung zur Wasserversorgung im Bereich Zeller Straße werden an den jeweils günstigsten Bieter, die Firma Bindrum & Sohn, Hammelburg bzw. Energieversorgung Lohr-Karlstadt vergeben.

15 : 0 Stimmen.

1.2 Vergabe der Ingenieurleistungen für die Kanalnetzbewertung

Zur Bewertung des Kanalnetzes hinsichtlich vorhandener Schäden und Fremdwassereinbrüche wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Bewertung soll die Ausarbeitung einer Prioritätenliste sowie die Erarbeitung von Sanierungsvorschlägen beinhalten. Grundlage sind Kamerabefahrungen der letzten drei Jahre im gesamten Gemeindegebiet einschließlich derjenigen Hausanschlüsse, an denen Fremdwassereinbrüche festgestellt wurden.

Aufgrund der vorliegenden Angebote wurde das Ingenieurbüro Auktor, Würzburg, als wenigstnehmender Bieter festgestellt.

Sitzung am: 10.04.2012

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe an das Ingenieurbüro Auktor.

Punkt 2:

Auftragsvergabe für die Planungsleistungen Margarethenhalle

Für die Planungsleistungen zur Sanierung des Daches der Margarethenhalle wurde das Architekturbüro Roth + Haas, Eibelstadt, aufgefordert, ein Honorarangebot abzugeben. Das Techn. Bauamt wird in Eigenleistung etwa ein Viertel der Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 hierbei selbst übernehmen. Die Angebotssumme auf der Grundlage der Honorarzone 3, Mindestsatz, beläuft sich somit auf insgesamt 35.410,53 € brutto. Im Haushaltsjahr 2012 werden hiervon ca. 21.000 € haushaltswirksam.

Weiterhin wird angeboten, ein ganzheitliches Energiekonzept zu entwickeln, welches auch die versorgungstechnische Infrastruktur und die Wärmedämmung berücksichtigt. Diese Sonderleistung beläuft sich auf 3.712,80 € brutto.

Herr Stefan Haas stellte dem Gemeinderat in einem kurzen Vortrag das Ingenieurbüro Roth + Haas, Eibelstadt, sowie entsprechende Referenzobjekte vor. In der weiteren Diskussion informierte Bürgermeister Brohm auch über ein Gespräch mit der Immobilienverwaltung der Hofbräu AG über Planungen zur Weiternutzung der ehemaligen „Sudpfanne“.

Mit 15 : 0 Stimmen

beschloss der Gemeinderat schließlich, den Auftrag zur Vergabe der Planungsleistungen für die Sanierung des Daches der Margarethenhalle an das Architekturbüro Roth + Haas, Eibelstadt, auf der Grundlage des vorliegenden Honorarangebotes mit Gesamtkosten in Höhe von 35.410,53 € zu vergeben.

Ebenso beschloss der Gemeinderat, ein ganzheitliches Energiekonzept mit Kosten in Höhe von 3.712,80 € zu beauftragen.

15 : 0 Stimmen.

Punkt 3:

Aufstellung des Bebauungsplanes Bereich Sportplatz/Segelgelände

Um eine planungsrechtliche Grundlage zur Erweiterung des Sportgeländes, die Verlagerung des Sportheims und den Neubau des Mainsteges mit Flächenveränderung für die Segelkameradschaft zu schaffen, wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes vorgeschlagen. Hierzu

Sitzung am: 10.04.2012

lag ein Abgrenzungsvorschlag bei, der auf Vorschlag aus dem Gemeinderat in den Randbereichen, bei der Zufahrt von der Mainfähre bis zum Mainufer bzw. einschließlich der Erschließungsstraße „Am Sportplatz“ und des Streetballplatzes erweitert wurde. Im Weiteren wurde erörtert, inwieweit die Planungen mit dem Konzept der SGM 06 übereinstimmen bzw. welche Prioritäten innerhalb des Sportgeländes und der Verlagerung des Sportheimes sinnvoll sind.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Fahräcker“ gemäß Darstellung auf dem Lageplan mit entsprechender, vorgenannter Ergänzung.

Die zu bebauenden Flächen sind weitgehend im Flächennutzungsplan als „Sondergebiet“ dargestellt. Der Bebauungsplan soll der Realisierung folgender Maßnahmen dienen:

- Neuordnung und Erweiterung des Sport- und Fußballgeländes
- Verlagerung des Sportheimes
- Neubau des Mainstegs mit Flächenveränderung der Segelkameradschaft Maintal
- Anlegung von Flächen für Kfz-Stellplätze.

15 : 0 Stimmen.

**Punkt 4:
Erlass einer Satzung über eine
Veränderungssperre**

Zur Sicherung der Planung und zur Erleichterung des Grunderwerbs innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Fahräcker“ beschloss der Gemeinderat, eine Veränderungssperre im Sinne des § 29 BauGB in Kraft treten zu lassen. Die Veränderungssperre umfasst den im vorausgehenden Tagesordnungspunkt begrenzten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Fahräcker“.

15 : 0 Stimmen.

Die Satzung wird dem Beschlussbuch beigelegt und tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

**Punkt 5:
Erörterung der Mietpreise Margarethenhalle**

Aufgrund der Empfehlung des Prüfungsberichts der Staatl. Rechnungsprüfungsstelle vom 09.01.2012,

Sitzung am: 10.04.2012

Punkt 3, Punkt 7, Punkt 2, wurde empfohlen, über eine angemessene Erhöhung der Nutzungsgebühren zu beraten. Hierzu wurden Vergleichspreise der Sport- und Veranstaltungshallen in Hettstadt und Greußenheim eingeholt. Mit Kosten in Höhe von 200 bzw. 180 € zzgl. Nebenkosten liegen die Preise dort deutlich unter denen der Margarethenhalle, wengleich die Hallenausstattung und Lage nur bedingt vergleichbar ist. Der Gemeinderat vertrat in der Diskussion einvernehmlich die Meinung, dass ein Preiserhöhung der im Juli 2003 beschlossenen Mietpreise weder sinnvoll noch durchsetzbar sei und insofern auch nicht zur Erhöhung der Einnahmenseite führe. Stattdessen sollten die Anstrengungen für Werbung bzw. Kontakte zu Veranstaltern und Tourismusverbänden verstärkt werden. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass nach der letztmaligen Preisfestsetzung zusätzlich Energiekosten verbrauchsabhängig abgerechnet werden.

Nach weiterer Beratung fasste der Gemeinderat folgende

Beschlüsse:

1. Eine weitere Erhöhung der Mietgebühren wird gegenwärtig abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, durch Werbung und Kontakte zu Veranstaltern die Attraktivität und Nachfrage für die die Margarethenhalle zu steigern.

15 : 0 Stimmen.

Weitere Informationen:

- Antrag der Kath. Kirchenstiftung auf Defizitausgleich für das Jahr 2011:
Bürgermeister Brohm informierte, dass nach der Abrechnung des Kindergartenjahres 2010/2011 ein Defizitausgleich der Kath. Kirchenstiftung in Höhe von 21.345,85 € beantragt werde. Dieses Defizit wird insbesondere mit den gestiegenen Personalkosten im Bereich der Kinderkrippe begründet. In der nächsten Sitzung soll hierzu Beschluss gefasst werden.
- Wasserversorgung, Petition an den Bay. Landtag:
Bürgermeister Brohm informierte über das Antwortschreiben des Wasserwirtschaftsamtes Würzburg zu den Differenzen bei den Messungen der Grundwasserpegel. Zu dieser Antwort lag nun auch eine weitere Stellungnahme des Gemeinderates Etthöfer vor.

Sitzung am: 10.04.2012

Der Gemeinderat hält es für sinnvoll, den Schriftverkehr auch der Regierung von Unterfranken zur Kenntnisnahme vorzulegen. Weiterhin besteht Einverständnis, dass sich die Fraktionsvorsitzenden über die weitere Vorgehensweise abstimmen.

- **Neubau des Mainsteges, Rechtsstreit zur Kostenteilungsregelung:**
Bürgermeister Brohm informierte, dass die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd eine für die Gemeinde günstigere Kostenteilungsregelung ablehnt. Die weitere Vorgehensweise werde in Kürze mit dem beauftragten Juristen beraten. Darüber hinaus sei in Kürze ein Abstimmungstermin mit dem Wasserstraßenneubauamt und dem Wasserwirtschaftsamt vorgesehen, in welchem der Zeit- und Maßnahmenplan sowie eine Entscheidungsmatrix vorbesprochen werden soll.
- **Sanierung der Mainstraße, Besichtigung von Musterflächen:**
Bürgermeister Brohm informierte, dass Musterflächen vom 16.04. bis 16.05.2012 auf dem Gelände des Bauhofs zur Besichtigung ausliegen. Die Mitglieder des Gemeinderates können vor der nächsten Sitzung am 08.05.2012 ab 18.45 Uhr mit Ansprechpartnern der jeweiligen Unternehmen Details der Musterflächen besprechen.
- **Information zur landesplanerischen Beurteilung B26n**
- **Niederlegung des Dienstverhältnisses des Naturschutzwächters**
- **Kinderkrippe:**
Bürgermeister Brohm informierte, dass zunächst weitere Messergebnisse abgewartet werden müssen, eine Auslagerung der Kinderkrippe sei möglicherweise doch nicht erforderlich.

Sitzung am: 10.04.2012

**Satzung der Gemeinde Margetshöchheim
über den Erlass einer Veränderungssperre für den
räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes
„Freizeit- und Sportanlagen Fahracker“**

Die Gemeinde Margetshöchheim erlässt auf Grund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO -) folgende Veränderungssperre:

§ 1

Geltungsbereich und zu sichernde Planung

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Freizeit- und Sportanlagen Fahracker“, für den der Gemeinderat am 10.04.2012 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen hat, wird zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre erlassen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das im beiliegenden Plan M 1:1000, in grüner Farbe umgrenzte Gebiet. Dieser Plan ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Ausnahmen

1. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Gemeinde Margetshöchheim.
2. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, nach denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

**§ 4
Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen.

Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das im § 1 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Margetshöchheim, den 12.04.2012

Waldemar Brohm
(Bürgermeister)

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs.3 Sätze 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.